



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Markus Walbrunn AfD**
vom 02.09.2025

Gewaltaffine Jugendgruppenkriminalität in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele gewaltbereite Jugendgruppen sind der Staatsregierung in Bayern bekannt? | 3 |
| 1.2 | Welche Erkenntnisse liegen zur Struktur solcher Gruppen im Freistaat vor? | 3 |
| 1.3 | Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Entwicklung der Jugendkriminalität in Bayern, insbesondere im Hinblick auf gewaltaffine Jugendgruppen? | 3 |
| 2.1 | In welchen bayerischen Städten bzw. Landkreisen treten gewaltbereite Jugendgruppen aktuell besonders häufig in Erscheinung? | 4 |
| 2.2 | Welche spezifischen Entwicklungen sind für München und Nürnberg die letzten fünf Jahre zu verzeichnen gewesen? | 4 |
| 2.3 | Wie viele Intensivstraftäter in kriminellen und gewaltbereiten Jugendgruppen sind bekannt (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Straftaten)? | 4 |
| 3.1 | Wie hat sich der Anteil von Gruppendelikten (z.B. gemeinschaftlich begangene Körperverletzungsdelikte, Raub, Erpressungen) an der Gesamtkriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden in den letzten fünf Jahren in Bayern entwickelt? | 4 |
| 3.2 | Welche Rolle spielten Waffen (Messer, Schreckschusswaffen, Schlagringe etc.) in Zusammenhang mit den Straftaten dieser Gruppen in den letzten fünf Jahren (bitte Straftaten und Waffen aufschlüsseln)? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Fälle von Schusswaffengebrauch durch Jugendliche oder Mitglieder von Jugendgruppen wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren registriert? | 5 |
| 4.1 | Wie hat sich die Altersstruktur gewaltbereiter Jugendgruppen in Bayern (z.B. Durchschnittsalter, Häufung bei bestimmten Jahrgängen) in den letzten fünf Jahren entwickelt? | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, betreffend die Frage 5.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 01.10.2025

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

- 1.1 Wie viele gewaltbereite Jugendgruppen sind der Staatsregierung in Bayern bekannt?**

- 1.2 Welche Erkenntnisse liegen zur Struktur solcher Gruppen im Freistaat vor?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Begriff „gewaltbereite Jugendgruppen“ unterliegt keiner Legaldefinition und schließt dem Wortlaut folgend neben (gewaltbereiten) Personengruppen, die sich organisiert bzw. mittelfristig zusammengeschlossen haben, insbesondere auch sonstige, ggf. im Einzelfall zusammengetroffene Mehrheiten von mindestens drei Personen ein, deren Mitglieder das 14., jedoch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Eine zentrale statistische Erfassung solcher Gruppen erfolgt nicht. Insofern wäre die Frage nur durch eine umfangreiche dezentrale Erhebung bei allen örtlichen Polizeidienststellen durch (Einzel-)Auswertung von Fallakten und Datenbeständen zu beantworten. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann dies wegen des erheblichen Personalaufwandes nicht erfolgen.

- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Entwicklung der Jugendkriminalität in Bayern, insbesondere im Hinblick auf gewaltaffine Jugendgruppen?**

Der Anteil Jugendlicher an allen Tatverdächtigen ging 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf 8,2 Prozent zurück. Im Jahr 2022 wurde ein Spitzenanteil von 8,8 Prozent erreicht. 2018 und 2020 wurden die beiden niedrigsten Anteile in Höhe von jeweils 7,7 Prozent verzeichnet.

Im Weiteren wird auf den [Pressebericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2024¹](https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/250321_pkss_pressebericht_2024.pdf) (Seite 56 ff.) verwiesen.

¹ https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/250321_pkss_pressebericht_2024.pdf

2.1 In welchen bayerischen Städten bzw. Landkreisen treten gewaltbereite Jugendgruppen aktuell besonders häufig in Erscheinung?

2.2 Welche spezifischen Entwicklungen sind für München und Nürnberg die letzten fünf Jahre zu verzeichnen gewesen?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

2.3 Wie viele Intensivstraftäter in kriminellen und gewaltbereiten Jugendgruppen sind bekannt (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Straftaten)?

Zunächst wird auf die Ausführungen in der Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 zur Definition gewaltbereiter Jugendgruppen verwiesen.

Es erfolgt keine zentrale statistische Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellung. Eine Beantwortung wäre daher nur durch umfangreiche händische Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen möglich, die wegen des hohen Aufwands auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen kann.

3.1 Wie hat sich der Anteil von Gruppendelikten (z. B. gemeinschaftlich begangene Körperverletzungsdelikte, Raub, Erpressungen) an der Gesamtkriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden in den letzten fünf Jahren in Bayern entwickelt?

Gruppendelikte stellen keinen expliziten, validen Rechercheparameter für Auswertungen in der PKS dar.

Ersatzweise erfolgte eine Auswertung des Summenschlüssels Gewaltkriminalität unter Vergleich aller Fälle und derer, bei denen die Tatverdächtigen nicht alleine handelten. Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Der Anteil von Fällen der Gewaltkriminalität, bei denen jugendliche Tatverdächtige nicht alleine handelten, lag im Fünfjahresvergleich zwischen 28,5 Prozent (2021) und 31,7 Prozent (2022) nahe am Durchschnitt von rund 30 Prozent.

3.2 Welche Rolle spielten Waffen (Messer, Schreckschusswaffen, Schlagringe etc.) in Zusammenhang mit den Straftaten dieser Gruppen in den letzten fünf Jahren (bitte Straftaten und Waffen aufschlüsseln)?

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Gruppen“ „gewaltbereite Jugendgruppen“ im Sinne der Frage 1.1 gemeint sind. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

3.3 Wie viele Fälle von Schusswaffengebrauch durch Jugendliche oder Mitglieder von Jugendgruppen wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren registriert?

Die PKS differenziert bei den Angaben zu Tatverdächtigen nicht danach, ob es sich um „Mitglieder von Jugendgruppen“ handelt.

Aus technischen Gründen liegen für die Jahre 2019 bis 2021 keine validen Daten zur Verwendung von Schusswaffen vor.

Von allen registrierten Straftaten, bei denen ein Jugendlicher tatverdächtig war, wurde im Jahr 2022 in 53 Fällen, im Jahr 2023 in 48 und im Jahr 2024 in 56 Fällen mit einer Schusswaffe geschossen.

4.1 Wie hat sich die Altersstruktur gewaltbereiter Jugendgruppen in Bayern (z. B. Durchschnittsalter, Häufung bei bestimmten Jahrgängen) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

4.2 Welcher Anteil der ermittelten Tatverdächtigen besitzt die deutsche bzw. eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte aufschlüsseln nach Straftaten und Staatsangehörigkeit)?

4.3 Welche Rolle spielt ein Migrationshintergrund innerhalb dieser Gruppierungen (z. B. Herkunft der Eltern, Mehrgenerationenbeteiligung innerhalb von Familien)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

5.1 Welche besonderen Ermittlungs- und Präventionsstrategien setzt die Bayerische Polizei im Umgang mit gewaltaffinen Jugendgruppen ein?

Die Staatsregierung setzt bereits seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Verhinderung bzw. Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität und hat hierzu in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl an (ressortübergreifenden) Maßnahmen initiiert bzw. umgesetzt.

In diesem Zusammenhang darf insbesondere auf die im vergangenen Jahr eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Beteiligung von Vertretern des Staatsministeriums der Justiz, des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration hingewiesen werden. Im Rahmen dieser IMAG wurde u. a. ein Gesamtkonzept zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Jugendgewaltkriminalität erstellt und allen beteiligten Akteuren noch im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt.

Zielrichtung des Konzepts ist einerseits, einen Überblick über die bereits bestehenden Einzelmaßnahmen zu geben. Andererseits soll es die Grundlage für ein ressortübergreifendes, gemeinsames Bündnis schaffen, das sich die Prävention und Bekämpfung

der Kinder- und Jugendgewaltkriminalität zur Daueraufgabe macht. Darüber hinaus soll durch dieses Konzept eine dauerhafte, ressortübergreifende Vernetzung sowohl auf ministerieller Ebene etabliert als auch auf regionaler bzw. lokaler Ebene verbessert werden. Hiervon ist ein erheblicher Mehrwert gegenüber der bisherigen Verfahrensweise im Hinblick auf die gegenseitige Information und Koordination und damit einhergehend eine Steigerung der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen und Initiativen zu erwarten. Gleichzeitig wird der enge interministerielle Austausch der beteiligten Ressorts im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe weiter fortgeführt.

5.2 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in den letzten fünf Jahren wegen des Verdachts auf Bandenkriminalität unter Jugendlichen eingeleitet?

Bandenkriminalität stellt keinen expliziten, validen Rechercheparameter für Auswertungen der PKS dar.

Die Auswertung erfolgte deshalb anhand einer Eingrenzung der Fälle mit tatverdächtigen Jugendlichen auf Deliktsbezeichnungen mit dem Begriff „Bande“ (z. B. gewerbs-/bandenmäßig, Bandenhehlerei). In den Jahren 2020 bis 2024 wurden insgesamt zehn solcher Fälle erfasst.

5.3 Wie viele Straftäter der Jugendgruppen wurden nach Jugendstrafrecht verurteilt (bitte aufschlüsseln nach Straftaten)?

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen über die Anzahl der Verurteilten. Dabei wird nur nach Straftatbeständen differenziert.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft jedoch keine Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Es wird auch keine Aussage darüber getroffen, ob ein Verurteilter als Teil einer Jugendgruppe handelte.

Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht.

Mangels statistischer Daten kann die Frage in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Frage könnte nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

6.1 Welche zusätzlichen Daten könnten aus Sicht der Staatsregierung die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Hinblick auf Jugendgruppenkriminalität erhöhen?

Voraussetzung für die Umsetzung polizeifachlicher, kriminal- oder sonstiger gesellschaftswissenschaftlicher Bedarfe ist neben rechtlichen Voraussetzungen zur Erhebung und Speicherung von Daten deren Validität, Verfügbarkeit und systematische Erfassbarkeit. Da umfassende Erkenntnisse zur Kriminalität und deren Veränderung eine unverzichtbare Basis für erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung darstellen, sind solche Informationen seit jeher begehrte. Gleichzeitig stehen nicht alle Informationen überhaupt oder mit der erforderlichen Qualität zur Verfügung.

Die PKS gewährleistet in der aktuellen Form eine hohe Datenqualität, bedarfsgerechte Detailgrade bei den Angaben zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern und einen vertretbaren Erfassungs- sowie Qualitätssicherungsaufwand. Ergänzungsbedarfe im Hinblick auf Jugendgruppenkriminalität bestehen derzeit nicht.

6.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Sicherheit der Anwohner in von Jugendgruppenkriminalität betroffenen Gebieten zu gewährleisten?

Die Bewertung der Sicherheitslage erfolgt bayernweit fortwährend und auf mehreren Ebenen (örtliche Polizeidienststellen, Polizeipräsidien und Landeskriminalamt). So kann eine frühzeitige Identifizierung etwaiger Sicherheitsstörungen gewährleistet werden. Dies schließt auch den Phänomenbereich der Jugendkriminalität ein.

Maßnahmen werden grundsätzlich in enger Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen (Sicherheits-)Behörden am konkreten Einzelfall orientiert abgestimmt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.